



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
Caisse de compensation des Centrales Suisses d'Électricité
Cassa di compensazione delle centrali elettriche svizzere

A low-angle photograph of two technicians in orange safety gear and hard hats working on a wind turbine. One technician is holding a laptop, and the other is holding a radio. The background is a clear blue sky with a few clouds. The wind turbine's blades and nacelle are visible in the upper left and center of the frame.

Geschäftsbericht 2023

Inhalt

- 3 Editorial
- 4 Das Geschäftsjahr der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
- 7 Kennzahlen AK EW
- 8 Rechnung AK EW
- 10 Revisionsbericht AK EW
- 11 Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der AK EW
- 11 Organisation AK EW
- 12 Das Geschäftsjahr der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
- 15 Kennzahlen FAK EW
- 16 Rechnung FAK EW
- 18 Revisionsbericht FAK EW
- 19 Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW
- 19 Organisation FAK EW

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Das Geschäftsjahr 2023 der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (AK EW) wie auch der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke (FAK EW) war von verschiedenen Faktoren geprägt.

Erfreuliche finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2023 standen wiederum die bekannten und zahlreichen geopolitische Risiken im Blickpunkt, ergänzt durch die verschiedenen Zinserhöhungen der Notenbanken im Kampf gegen die Inflation. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Ereignisse oft ihre Spuren in der ökonomischen Entwicklung eines Landes hinterlassen. Die positive Entwicklung der Finanzmärkte im Verlauf des Jahresendes hat sich ebenfalls in Form eines erfreulichen Finanzergebnisses für die AKEW (AK EW und FAK EW) gezeigt. Die AK EW hat im Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn von CHF 472'406 erzielt. Die FAK EW schliesst das Geschäftsjahr 2023 mit einem Gewinn von CHF 192'390 ab.

Das Ergebnis der FAK EW ist trotz der Reduktion der Beitragsätze in acht Kantonen und dem Anstieg der Bezüger von Familienzulagen positiv ausgefallen. Dies ist insbesondere auf das erfreuliche Finanzergebnis und den geringeren Verwaltungsaufwand (gegenüber Vorjahr) zurückzuführen. Die AK EW hat ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis vorzuweisen, welches auf ein stabiles Resultat aus operativer Tätigkeit und ein sehr erfreuliches Finanzergebnis abstützt. Die positive Entwicklung bzw. der Anstieg der Lohnsumme im Bereich der AKEW (FAK EW und AK EW) sind ebenfalls erfreuliche Tendenzen. Die AK EW und FAK EW können Ende des Berichtsjahres 2023 eine unverändert solide und starke Eigenkapitalbasis vorweisen.

Stärkung der «Informations-Sicherheit» und Umsetzung des neuen Datenschutzgesetzes

Um die Informationssicherheit und den Datenschutz zu stärken, hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bereits Anfang 2022 Mindestanforderungen für Informationssicherheit und Datenschutz publiziert. Am 1. September 2023 ist das totalrevidierte Datenschutzgesetz des Bundes (nachfolgend «nDSG») in Kraft getreten. Davon sind auch die Durchführungsstellen der 1. Säule betroffen.

Im Rahmen der Anforderungen des BSV muss ein umfangreiches Informations-Sicherheits-Management (ISMS) aufgebaut werden. Die AKEW hat ein Projektteam zusammengestellt,

welches die Inhalte für das geforderte ISMS anhand einer Roadmap erarbeitet.

Die Durchführungsstellen sollen ausserdem in der Lage sein, den Stand der Umsetzung der relevanten neuen Datenschutzbestimmungen in der eigenen Organisation einzuschätzen, allfällige Lücken zu erkennen und die für deren Schliessung nötigen Massnahmen zu ergreifen. Aufgrund der umfangreichen neuen Gesetzesbestimmungen und deren Komplexität hat sich die AKEW dafür entschieden, die Einführung des nDSG in Zusammenarbeit mit einer externen Datenschutzberatungsfachperson durchzuführen, welche zukünftig auch als Datenschutzberaterin der AKEW amtiert.

Neuer Stellvertretender Geschäftsführer

Nach einem grossen 30-jährigen Engagement übergibt Alfred Gusterer den Posten als Stellvertretender Geschäftsführer per 1. Januar 2024 an David Gut, welcher bereits vorgängig als stellvertretender Abteilungsleiter Beiträge in der AKEW tätig war. Die AKEW dankt Alfred Gusterer für seinen langjährigen Einsatz und wünscht David Gut viel Erfolg in der neuen Rolle.

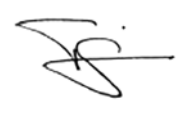
Ersatzwahlen in den Vorstand für die Amtsperiode 2022 bis 2026

Per 31. Dezember 2024 verlassen Tamara Gubler und Moritz Keller den Vorstand der AKEW aufgrund beruflicher Neuorientierung. Der Vorstand bedankt sich bei den ausscheidenden Mitgliedern für ihren Einsatz zu Gunsten der AKEW. Der Prozess für die Besetzung der zwei Vorstandspositionen wurde bereits gestartet.

Ein grosser Dank gebührt allen Beteiligten für ihren grossen Arbeitseinsatz, so namentlich unseren Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle, den Fachverantwortlichen bei unseren Mitgliedern sowie den Vorstandsmitgliedern.



Stefano Garbin
Präsident



Florian Fingerhuth
Geschäftsführer

Zürich, im April 2024

AK

Das Geschäftsjahr der

EAW

Ausgleichskasse
Schweizerischer Elektrizitätswerke

2023

Lohnsumme – sehr erfreuliche Entwicklung

Die von der AK EW administrierte Lohnsumme stieg von CHF 2.733 Mrd. (Jahr 2022) auf CHF 2.828 Mrd. (Jahr 2023) und erhöhte sich somit um 3.5 %. Die Zahl der Aktiv-Versicherten beträgt 37'215 (2023) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (35'543) um erfreuliche 4.7 % erhöht. Der positive Trend ist für die AK EW ein Erfolg hinsichtlich der unternehmerischen Entwicklung, stellt aber auch Ansporn und Verpflichtung dar, den Kundinnen und Kunden weiterhin eine hohe Servicequalität anbieten zu können.

AHV-Reform 21 – Flexibilität wird grossgeschrieben

Mit 63 die Welt bereisen. Mit 65 den Bürostuhl räumen. Oder mit 68 noch fest im Berufsleben stehen. Mit der AHV-Reform 21 entscheidet jeder Versicherte selbst, ab wann er die Altersrente beziehen möchte. Je nachdem fallen dabei Zu- oder Abschläge an.

Mit der AHV 21 lässt sich die Pensionierung flexibler gestalten. Die Rente kann im Alter zwischen 63 und 70 Jahren ab jedem beliebigen Monat bezogen werden, bei Frauen der Übergangsgeneration bereits ab 62 Jahren. Neu ist es auch möglich, nur einen Teil der Rente zu beziehen. Die Mindestgrösse für den Vorbezug eines Teils der Rente liegt bei 20 %, der maximale Anteil bei 80 %. Sie wird entsprechend pro Vorbezugsmonat gekürzt. So wird ein schrittweiser Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand einfacher. Wie das neue Referenzalter 65 wird auch die Flexibilisierung mit dem anteiligen Rentenbezug gleichzeitig in der beruflichen Vorsorge verankert. Es besteht auch die Option, einen Teil der Rente aufzuschieben. So kann beispielsweise die Arbeitszeit reduziert und das fehlende Einkommen durch einen Teil der Altersrente ausgeglichen werden. Wie bisher muss der Aufschub mindestens ein Jahr dauern. Ab dann kann die Rente wie bisher monatlich abgerufen werden.

AHV-Reform 21 – Anreize für Arbeit nach dem 65. Lebensjahr

Immer mehr Menschen bleiben gerne etwas länger im Job. Sie arbeiten über das Referenzalter hinaus und profitieren doppelt: Sie machen weiter, was ihnen noch Spass macht, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und können durch zusätzliches Einkommen u. U. die AHV-Rente erhöhen.

Denn mit den AHV-Beiträgen ab 65 kann man neu Beitragslücken füllen und die Altersrente bis zur Maximalrente erhöhen. Vor der Reform wurden von den ersten CHF 1'400 Lohn keine AHV-Beiträge abgezogen («Freibetrag»). Neuerdings können auch hier AHV-Beiträge geleistet werden und diese Personen haben ein Wahlrecht, ob der Freibetrag angewendet werden soll oder nicht. Hat eine rentenbeziehende Person nach 65 gearbeitet und AHV-Beiträge einbezahlt, so kann einmalig eine neue Berechnung der laufenden Rente verlangt werden.

AHV-Reform 21 – Erhöhter Beratungsbedarf und Nachfrage für Rentenvorausrechnungen

Mit der grossen Flexibilität und der individuellen Wahlmöglichkeiten geht ebenfalls eine starke Erhöhung des Beratungsbedarfs der Versicherten einher, was sich vor allem an der Anzahl Anfragen bei den Mitarbeiterinnen der Rentenabteilung der AKEW niederschlägt.

Am häufigsten erkundigen sich Versicherte über die Möglichkeiten eines Vorbezugs, vor allem für die Frauen der Übergangsgeneration. Ausserdem ist der Freibetrag nach Erreichen des Referenzalters und die Auswirkungen eines Verzichts des Freibetrags ein grosses Thema.

Daneben hat sich die Anzahl an Rentenvorausrechnung seit Bekanntgabe der Reform AHV 21 fast verdreifacht, was darauf zurückzuführen ist, dass die Versicherten alle verschiedenen Optionen berechnet haben möchten, um diese miteinander zu vergleichen. Oftmals wünschen sie sich anschliessend eine individuelle Beratung, welche der vielen Varianten für ihre persönliche Situation am besten ausfällt. Die AKEW ist sich der Herausforderungen, die die Reform mit sich bringt, bewusst und hat sich neben umfassenden Schulungen deshalb entschieden, den Personalkörper auszubauen.

Betriebsrechnung AHV/IV/EO/ALV/Corona-Entschädigung

Beitragserhebung AHV/IV/EO	2023	2022	Δ
Lohnbeiträge	300'871'783	299'109'828	0.6 %
Persönliche Beiträge	1'523'959	1'509'549	1.0 %
Verzugszinsen	36'041	34'143	5.6 %
Herabsetzungen	-113	-1'318	-
Vergütungszinsen	-4'842	-9'666	-49.9 %
Total	302'426'828	300'642'536	0.6 %

Betriebsrechnung AHV

ordentliche Renten	230'492'288	218'821'383	5.3 %
Hilflosenentschädigung	2'261'514	2'319'210	-2.5 %
Rückerstattungen	-1'495'897	-1'483'524	0.8 %
Total	231'257'905	219'657'237	5.3 %

Betriebsrechnung IV

ordentliche Renten	7'723'829	7'599'110	1.6 %
ausserordentliche Renten	9'804	9'564	2.5 %
Hilflosenentschädigung	273'959	206'645	32.6 %
Taggelder	2'425'112	2'027'779	19.6 %
Beitragsanteile	145'507	121'412	19.8 %
Vergütungszinsen	39'428	41'252	-4.4 %
Rückerstattungen	-396'085	-469'617	-15.7 %
Total	10'221'553	9'536'144	7.2 %

Betriebsrechnung EO

EO-Entschädigung	7'633'813	6'538'886	16.7 %
Mutterschaftsentschädigung	2'506'720	2'546'449	-1.6 %
Vaterschaftsentschädigung	1'693'057	1'402'498	20.7 %
Betreuungsentschädigung	160'142	65'235	145.5 %
Beitragsanteile und Rückerstattungen	760'620	667'785	13.9 %
Rückerstattungen	106'762	100'820	5.9 %
Total	12'861'115	11'120'033	13.6 %

Betriebsrechnung ALV (Auszug)

Beiträge bis CHF 148'200 (2.2%)	56'622'546	57'039'893	-0.7 %
Beiträge > CHF 148'200 (1.0%)	158'881	2'166'103	-92.7 %
Total	56'781'427	59'205'996	-4.1 %

Corona Entschädigung (Auszug)

Kinderbetreuung Arbeitnehmer	0	3'600	-100.0 %
Quarantäne Arbeitnehmer	0	179'907	-100.0 %
Entschädigung Kinderbetreuung Intensivpflege/Sonderschule AN	0	400	-100.0 %
Total	0	183'907	-100.0 %



über 95%
Kundenportal connect

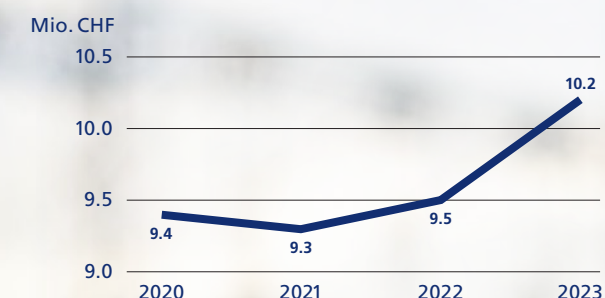
Lohnbeiträge Total



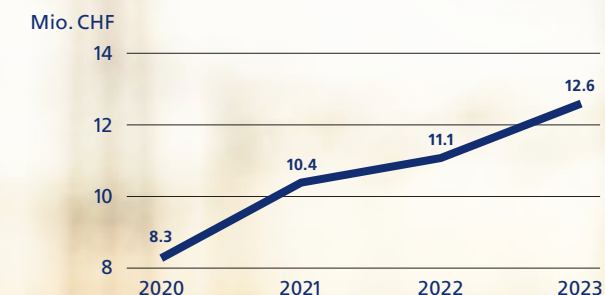
AHV-Renten



IV-Renten



EO-Auszahlungen



Erfolgsrechnung AK EW

in CHF

	2023	2022
Verwaltungskostenbeiträge	1'764'374	1'750'265
Rückerstattung von VK an die Kunden	0	-264'446
Entnahme aus allg. Reserven zur Finanzierung Rückerstattung VK	0	264'446
Arbeiten für Dritte (ALV, FAK, BVG, CO ₂ , CORONA)	743'175	773'599
Übriger Betriebsertrag	49'800	55'398
Nettoerlös aus Leistungen	2'557'347	2'579'261
Personalaufwand	-1'646'868	-1'638'940
Sachaufwand	-125'338	-125'529
IT-Kosten	-349'839	-374'952
Übriger betrieblicher Aufwand	-158'678	-140'186
Verwaltungsaufwand	-2'280'723	-2'279'607
Kapitalerträge	54'003	52'708
Kursgewinne/-verluste	173'903	-608'360
Finanzaufwand	-6'124	-6'590
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-26'000	87'000
Finanzergebnis	195'782	-475'242
Jahresgewinn/-verlust	472'406	-175'588

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Bei der Erfolgsrechnung und der nachstehenden Bilanz handelt es sich um die Buchführung, welche die AK EW selber betrifft (=Verwaltungsrechnung). Diese Gelder sind Eigentum der AK EW.

AHV-, IV-, EO- und ALV-Leistungen und Beiträge von Arbeitgebern und Nichterwerbstätigen, Rentnern, EO-Entschädigungen etc. sind darin nicht aufgeführt. Diese werden in einer separat geführten Betriebsrechnung ausgewiesen. Guthaben und Verpflichtungen der Betriebsrechnung sind Eigentum des Bundes (=Fondsgelder).

Bilanz AK EW

in CHF

Aktiven

Umlaufvermögen	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Flüssige Mittel	356'514	1'181'278
Forderungen aus Leistungen (Beitragsausstände)	20'232'280	19'123'792
Übrige Forderungen	247'625	298'061
Guthaben bei der FAK	428'804	0
Umlaufvermögen	21'265'224	20'603'132

Anlagevermögen

Finanzanlagen	3'116'700	2'939'396
Wertschwankungsreserve und Rückstellungen	-466'000	-440'000
Sachanlagen	2	2
Anlagevermögen	2'650'702	2'499'398

Aktiven	23'915'926	23'102'530
----------------	-------------------	-------------------

Passiven

Fremdkapital

Kurzfristiges ZAS	20'415'244	19'875'496
Übrige Verbindlichkeiten	4'230	5'389
Schulden bei anderen Rechenkreisen (RK 5)	74'008	269'609
Kurzfristiges Fremdkapital	20'493'483	20'150'495

Rückstellungen	32'000	34'000
Langfristiges Fremdkapital	32'000	34'000

Fremdkapital	20'525'483	20'184'495
---------------------	-------------------	-------------------

Eigenkapital

Allgemeine Reserven	2'918'036	3'093'623
Jahresgewinn/-verlust	472'406	-175'588
Eigenkapital	3'390'442	2'918'035

Passiven	23'915'926	23'102'530
-----------------	-------------------	-------------------

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Revisionsbericht AK EW

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Ausgleichskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke, Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Dies umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter	Pascale Erni
Revisionsexperte	Revisionsexpertin
Leitender Revisor	

Luzern, 15. März 2024

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der AK EW

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen ist der Vorstand der AK EW für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts zuständig. Diese Genehmigung erfolgte an der Vorstandssitzung vom 2. Mai 2024.

Organisation AK EW

Gründerverband

Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)
Hintere Bahnhofstrasse 10, 5001 Aarau

Vorstand (gewählt bis 31. Dezember 2026)

Arbeitgebervvertretung

Stefano Garbin, St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Präsident
Tamara Gubler, ehemals Gemeindewerke Stäfa
Luciano Ponti, Groupe E SA
Marcel Schumacher, Energie Seeland AG

Arbeitnehmervertretung

Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Vizepräsident
Moritz Keller, ehemals Forces Motrice Valaisannes (FMV SA)

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PWC)
Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

Geschäftsstelle

Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
Bergstrasse 21, Postfach 921, 8044 Zürich
044 265 53 32
akew@akew.ch, www.akew.ch

Geschäftsführung

Florian Fingerhuth, Geschäftsführer
Alfred Gusterer, Stv. Geschäftsführer (bis 31. Dezember 2023)
David Gut, Stv. Geschäftsführer (ab 1. Januar 2024)

FAK

Das Geschäftsjahr der

EW

Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

2023

Jahresergebnis

Das Ergebnis der FAK EW ist trotz der Reduktion der Beitragssätze in acht Kantonen und dem Anstieg der Bezüger von Familienzulagen mit einem Gewinn von CHF 192'390 (Vorjahr CHF –2'212'273) positiv ausgefallen. Dies ist insbesondere auf das erfreuliche Finanzergebnis (Mehrertrag von ca. CHF 5.1 Mio. gegenüber Vorjahr) und den geringeren Verwaltungsaufwand (gegenüber Vorjahr) zurückzuführen.

Im Bereich der Zulagen wurden höhere Familienzulagen als im Vorjahr ausgerichtet (Anstieg von ca. CHF 2.2 Mio. versus 2022). Die Lohnsumme der FAK EW hat sich im abgeschlossenen Geschäftsjahr ebenfalls erfreulich entwickelt (+1.5 % gegenüber Vorjahr) und beträgt CHF 2'677'538'016 per 2023 (inkl. Kanton GR).

Mit einem Deckungsgrad (Ausgaben im Verhältnis zum Eigenkapital) von 42.8 % (der geforderte Sollwert liegt bei mindestens 20 %) ist die FAK EW sehr gut kapitalisiert.

FAK-Administration

Die unterschiedlichen kantonalen Zulagensysteme sind in der Umsetzung anspruchsvoll, da Art und Umfang der Zulagen von Kanton zu Kanton oft unterschiedlich sind. Für die Mehrheit der Kantone ist die FAK EW mit dem Inkasso akzessorischer Beiträge (z. B. Finanzierung von kantonalen Berufsbildungsmassnahmen etc.) beauftragt. Es handelt sich um eine Inkassodienstleistung, deren Verwaltungsaufwand abgegolten wird.

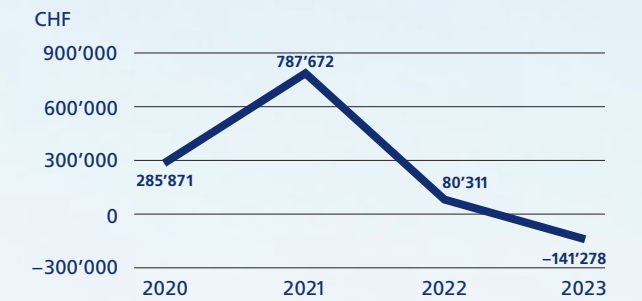
FAK-Beitragssätze im Vergleich

Kanton	Beitrag % FAK EW 2022	Beitrag % FAK EW 2023	Beitrag % FAK kantonal 2023	Lohnsumme 2023	Lohn- summe % 2023
AG	1,20	1,10	1,45	584'276'586	22,8 %
AI	–	–	1,80	0	0,0 %
AR	1,60	1,60	1,60	3'959'955	0,2 %
BE	1,50	1,45	1,50	408'722'210	16,0 %
BL	1,25	1,25	1,25	96'380'314	3,8 %
BS	1,65	1,65	1,65	7'173'988	0,3 %
FR	2,35	2,30	2,65	114'724'467	4,5 %
GE	2,40	2,34	2,34	4'215'298	0,2 %
GL	1,50	1,40	1,40	24'468'270	1,0 %
GR*	1,65	1,60	1,60	0	0,0 %
JU	2,65	2,65	2,65	9'248'333	0,4 %
LU	1,35	1,35	1,35	174'161'549	6,8 %
NE	2,00	1,90	1,90	6'568'700	0,3 %
NW	1,50	1,50	1,50	6'732'402	0,3 %
OW	1,40	1,40	1,40	13'389'074	0,5 %
SG	1,80	1,80	1,80	87'469'919	3,4 %
SH	1,30	1,30	1,30	11'043'622	0,4 %
SO	1,15	1,15	1,15	255'923'320	10,0 %
SZ	1,30	1,30	1,30	48'753'453	1,9 %
TG	1,50	1,50	1,50	31'388'772	1,2 %
TI	1,90	1,85	1,85	122'489'070	4,8 %
UR	1,70	1,70	2,10	27'704'560	1,1 %
VD	2,40	2,40	2,48	97'803'478	3,8 %
VS	2,80	2,92	2,919	155'128'541	6,1 %
ZG	1,60	1,60	1,60	4'409'022	0,2 %
ZH	1,10	1,05	1,08	262'261'995	10,3 %
CH				2'558'396'897	100%

* Für den Kanton Graubünden ist die FAK EW Abrechnungsstelle.



Lastenausgleich (Netto)



Jahresgewinn /-verlust



40'272'300

FAK-Beiträge in CHF

40'885'259

FAK-Zulagen in CHF

7'687

Bezüger

per 31. Dezember 2023

Erfolgsrechnung FAK EW

in CHF

	2023	2022
Beiträge Arbeitgeber / Abrechnungsstelle	40'272'300	40'556'698
Beiträge von Lastenausgleich	985'619	1'470'063
Nettoerlös	41'257'919	42'026'761
Familienzulagen	-40'885'259	-38'671'292
Aufwand an Lastenausgleich	-1'126'898	-1'389'753
Nettoaufwand	-42'012'157	-40'061'045
Ergebnis Betriebsrechnung	-754'238	1'965'716
Zahlungen an kantonale Fonds	0	0
Betriebsergebnis	-754'238	1'965'716
Personalaufwand	-18'555	-17'648
Entschädigungen von Dritten	77'031	73'202
Übriger betrieblicher Aufwand	-670'434	-688'843
Verwaltungsaufwand	-611'958	-633'289
Kapitalerträge	401'405	368'609
Kursgewinne / -verluste	1'163'673	-4'247'984
Finanzaufwand	-44'490	-45'325
Auflösung Rückstellungen / Berichtigung Wertschwankungen	38'000	380'000
Finanzergebnis	1'558'587	-3'544'700
Jahresgewinn / -verlust	192'390	-2'212'273

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Gewinnreserve FAK EW

in CHF

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Stand per 1. 1.	-2'212'273	2'462'935
Entnahme Ausgleichsreserven	2'212'273	-2'462'935
Jahresgewinn / -verlust	192'390	-2'212'273
Stand per 31. 12. nach Gewinnverwendung	192'390	-2'212'273

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Bilanz FAK EW

in CHF

Aktiven

Umlaufvermögen	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Flüssige Mittel	255'369	78'779
Kontokorrentguthaben	1'887'621	1'034'491
Andere Guthaben	140'492	346'846
Umlaufvermögen	2'283'482	1'460'116

Anlagevermögen

Finanzanlagen	20'684'732	20'881'401
Rückstellungen «Wertschwankungen Anlagen»	-3'102'000	-3'140'000
Anlagevermögen	17'582'732	17'741'401

Aktiven	19'866'214	19'201'517
----------------	-------------------	-------------------

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verpflichtungen	1'207'434	735'127
Kurzfristiges Fremdkapital	1'207'434	735'127

Rückstellungen Lastenausgleich	1'650'000	1'650'000
Langfristiges Fremdkapital	1'650'000	1'650'000

Fremdkapital	2'857'434	2'385'127
---------------------	------------------	------------------

Eigenkapital

Ordentliche Reserven	19'028'664	19'028'664
Gewinnreserve per 31. 12. / Verlustvortrag	-2'212'273	0
Jahresgewinn / -verlust	192'390	-2'212'273
Eigenkapital	17'008'781	16'816'390

Passiven	19'866'214	19'201'517
-----------------	-------------------	-------------------

Diese Werte wurden mittels Excel-Rundung dargestellt

Revisionsbericht FAK EW

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die beiliegende Jahresrechnung der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke, Zürich, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beiliegende Jahresrechnung den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, den anwendbaren Gesetzen sowie den Statuten und Reglementen und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Vorstand beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Regelungen in der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben. Dies umfasst auch eine Beurteilung der Angemessenheit des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit.

Wir kommunizieren mit dem Vorstand unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Ferner bestätigen wir im Sinne der massgeblichen kantonalrechtlichen Vorschriften und in Anlehnung an das Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherungsgesetz der Familienzulagen-Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke, Zürich eine ordnungsmässige Buchhaltung und Geschäftsführung. Dabei haben wir beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung, Ausrichtung der Leistungen und Durchführung der Arbeitgeberkontrollen eingehalten sind. Bei der Prüfung der Geschäftsführung handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung.

Im Weiteren bestätigen wir die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten. Diese erachten wir als angemessen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Claudio Notter	Pascale Erni
Revisionsexperte	Revisionsexpertin
Leitender Revisor	

Luzern, 15. März 2024

Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW

Gemäss den rechtlichen Bestimmungen ist die Generalversammlung der FAK EW auf Antrag des Vorstandes für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts der FAK EW zuständig. Der Vorstand hat der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2023 am 2. Mai 2024 zuhanden der Generalversammlung zugestimmt und empfiehlt der Generalversammlung, diese zu genehmigen.

Organisation FAK EW

Vorstand (gewählt bis 31. Dezember 2026)

Arbeitgebervertretung

Stefano Garbin, St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG, Präsident

Tamara Gubler, ehemals Gemeindewerke Stäfa

Luciano Ponti, Groupe E SA

Marcel Schumacher, Energie Seeland AG

Arbeitnehmervertretung

Corrado Dazio, Società Elettrica Sopracenerina SA, Vizepräsident

Moritz Keller, ehemals Forces Motrice Valaisannes (FMV SA)

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG (PWC)

Robert-Zünd-Strasse 2, 6002 Luzern

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Familienzulagen-Ausgleichskasse ist der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke übertragen.



Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke
Caisse de compensation des Centrales Suisses d'Électricité
Cassa di compensazione delle centrali elettriche svizzere

Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke

Bergstrasse 21, 8044 Zürich, +41 44 265 53 32, akew@akew.ch

www.akew.ch